Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/6/28 6Ob117/00z, 4Ob195/10w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2000

Norm

KSchG §1 Abs2
KSchG §25d

Rechtssatz

§ 25d KSchG ist auch im Verhältnis zwischen einer juristischen Person öffentlichen Rechts und einem Verbraucher in Ansehung eines zwischen ihnen geschlossenen privatrechtlichen Vertrages anzuwenden.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 117/00z
  Entscheidungstext OGH 28.06.2000 6 Ob 117/00z
- 4 Ob 195/10w
  Entscheidungstext OGH 18.01.2011 4 Ob 195/10w
  Vgl; Beisatz: Hier: Vereinbarte Mithaftung eines Dritten für Pflegegebühren gegenüber dem Rechtsträger eines Krankenhauses. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113936

Im RIS seit

28.07.2000

Zuletzt aktualisiert am

04.03.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at